

V o r l a g e G 62-9/2018
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 09. 2018

Betr.: Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 – 2020

- A) Sachstandbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und soll möglichst flächendeckend angeboten werden.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII.

Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit angeboten werden.

Auf der Basis der Landesempfehlung Sozialarbeit wurde der Verfahrensweg mittels Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit für die Jahre 2018 – 2020 entwickelt.

Grundlage ist auch die vom Kreistag beschlossene Jugendhilfeplanung und die entsprechende Förderrichtlinie. Die Inhalte der beigefügten Verträge sind mit dem Jugendamt des Kreises und mit dem Träger (JSW) abgestimmt.

Zu B)

Das Ergebnis der Abstimmungen ist wie folgt dokumentiert:

1. Vereinbarung zur Schulsozialarbeit – Anlage 1
2. Vereinbarung zur Jugendsozialarbeit – Anlage 2

Zu C)

Der Vorgang wurde durch den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 16. 08. 2018 nicht bestätigt. Es wurde eine Einsichtnahme in die Anlage 1 und 2 der Leistungsvereinbarung nachgefordert. Die Sitzung des Sozialausschusses am 20. 09. 2018 ist wegen Nichtbeschlussfähigkeit abgesetzt worden. Der Vorlage beigefügt ist nunmehr die Anlage 1 und 2 der Leistungsvereinbarung.

Zu D)

Die erforderlichen Mittel der Gemeinde Graal- Müritz als öffentlicher Träger und Schulträger sind in den entsprechenden Haushaltsjahren 2018 - 2020 anzusetzen. Danach beträgt der Anteil der Gemeinde jährlich für die Schulsozialarbeit 3.507,00 Euro. Für die Jugendsozialarbeit 26.115,54 Euro. Insgesamt wurde für das Jahr 2018 ein Gesamtbetrag von 33.800,00 Euro angesetzt.

Der Personalkostenanteil der Gemeinde wurde planerisch in 2018 mit 25.276,55 Euro angesetzt, erhöht sich ab dem Jahr 2019 auf 26.115,54 Euro.

Die nicht für Personalkostenzuschüsse gebundenen Mittel stehen für Sach- und Betriebskosten für die Jugendarbeit bereit.

